Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 910
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 02. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2021)

zum Thema:
Verkehr in Pankow: Countdown-Ampel

und **Antwort** vom 12. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26910
vom 2. März 2021
über Verkehr in Pankow: Countdown-Ampel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse zog der Senat aus dem Projekt der „Countdown-Ampel“ mit Balkendiagramm in Form eines Zebrastreifens? Welche Untersuchungen und Erkenntnisse gab es diesbezüglich für Pankow?

Antwort zu 1:

Im Rahmen des Modellprojektes 4 „Fußgängerfreundliche Ampeln“ der Fußverkehrsstrategie für Berlin wurden in den Jahren 2012 und 2013 über einen Zeitraum von je 12 bis 18 Monaten drei Pilotprojekte zur Verbesserung der Fußverkehrssignalisierung getestet. Nach umfassenden Analysen wurden die Signalisierungsformen „Grünblinken“, „Rotblinken“ und „Countdown-Signal“ erprobt. Die Untersuchung der Pilotprojekte wurde als „Vorher-Nachher-Untersuchung“ durchgeführt. Im Gesamtergebnis (Bewertung subjektiver und objektiver Kriterien) ist festzuhalten, dass das „Rotblinken“ besser abschneidet als die bestehende Signalisierung „Rot-Grün“. Sowohl „Grünblinken“ als auch das „Countdown-Signal“ sind im Vergleich zur bestehenden Fußverkehrssignalisierung hingegen schlechter zu bewerten.

Die Ergebnisse sind im Bericht „Fußverkehrsstrategie für Berlin Modellprojekt 4 - Überprüfung der Grundsätze für eine fußverkehrsfreundliche Steuerung von

Lichtsignalanlagen“ veröffentlicht. Dieser kann über den Internetauftritt der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) eingesehen werden (www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsplanung/fussverkehr/mobilitaetsgesetz/fussverkehrsstrategie/).

Die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Modellprojektes hat deutlich gemacht, dass es insbesondere für die objektive Bewertung der Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit weiterer Untersuchungen bedarf. Nach Abschluss des Modellprojektes hat die SenUVK im Jahr 2016 daher eine Empfehlung an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ausgesprochen, das sogenannte „Rotblinken“ auch bundesweit zu erproben und ggf. in die Straßenverkehrsordnung (StVO) aufzunehmen.

Im Bezirk Pankow war keines der Pilotprojekte verortet.

Frage 2:

Wie ist unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit und dem Aspekt der Verständlichkeit eine „Countdown-Ampel“ zu sehen, die einen rückwärtslaufenden Zähler statt eines Balkendiagramms in Form eines Zebrastreifens verwendet wie sie beispielsweise in anderen Städten verwendet wird?

Antwort zu 2:

Beim im Rahmen des Modellprojekt 4 untersuchten „Countdown-Signal“ handelt es sich um ein Signalbild, das nach dem Ende der Freigabezeit während der gesamten Räumzeit der zu Fuß Gehenden ein „Countdown“-Übergangssignalbild (leuchtendes Trapez, welches mit fortschreitender Räumzeit abnimmt) zeigt. Damit sollte den Zu Fuß Gehenden ermöglicht werden, folgende Zeitbereiche der Sperrzeit unterscheiden zu können:

- von Grünende bis zum Ende der Räumzeit und
- von Ende Räumzeit bis Beginn Grünzeit.

Als Countdown-Signal wurde bewusst kein rückwärts zählendes Zahlensignal verwendet. Diese international eingesetzten Countdown-Anzeigen werden üblicherweise für die Darstellung der verbleibenden Rotzeit oder der verbleibenden Grünzeit, nicht aber zur Verdeutlichung der Räumzeit, verwendet. Solche dynamischen Anzeigen (Restrot-/Restgrünanzeigen) wurden im Rahmen des Modellprojekts 4 ebenfalls bewertet, als zu testendes Pilotprojekt jedoch nicht ausgewählt. Gründe dafür waren, dass hohe Restrotwerte die Anzahl der bei Rot Gehenden deutlich erhöhen könnten. Zudem wäre die genaue Anzeige der Warte- bzw. Freigabezeit nur bei Festzeitsteuerung möglich. Insbesondere bei einer Bevorrechtigung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) könnten die Werte stark schwanken, z.B. beim Einschub von ÖPNV-Sonderphasen bzw. bei Phasentausch, was zur Verwirrung der wartenden zu Fuß Gehenden führen würde.

Die Darstellung der verbleibenden Räumzeit als „rückwärtslaufender Zähler“ könnten Zu Fuß Gehende fälschlicherweise als bevorstehendes Ende der Rotzeit fehlinterpretieren und im schlimmsten Fall die Fahrbahn betreten, obwohl Rot ist. Daher wurde seinerzeit entschieden, in einer zusätzlichen Leuchtkammer die Räumzeit als abnehmende Trapezfläche darzustellen.

Frage 3:

Welche Straßenüberquerungen in Pankow sind aus Sicht des Bezirksamts besonders gefährdend für Fußgänger?

Antwort zu 3:

Der Bezirk Pankow hat folgende Antwort übermittelt:
„Dazu liegen dem Bezirksamt keine Informationen vor."

Frage 4:

Welche Straßenüberquerungen in Pankow könnten aus Sicht des Bezirksamts von einer „Countdown-Ampel" profitieren, die einen rückwärtslaufenden Zähler statt eines Balkendiagramms in Form eines Zebrastreifens verwendet?

Antwort zu 4:

Der Bezirk Pankow hat folgende Antwort übermittelt:
„Dazu kann das Bezirksamt keine Aussagen treffen. Die Zuständigkeit für Lichtsignalanlagen jedweder Art liegt im Land Berlin bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz."

Berlin, den 12.03.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz